

Liebe werdende Mütter,

am 1. Januar 2018 ist ein neues Mutterschutzgesetz (MuSchG) in Kraft getreten. Siehe dazu:

http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl117s1228.pdf

Es umfasst nun auch schwangere und stillende Studierende. Bitte wenden Sie sich in Ihrem eigenen Interesse (mit Ihrem ärztlichen Attest und dem voraussichtlichen Entbindungstermin) an die Leitung des Studierendenservice. Sie erhalten dort ein Formular „Benachrichtigung nach den §§ 14, 15 des MuSchG“, mit dem Sie die Studienfachberatung Ihres Instituts aufsuchen.

Wenn Sie kein Urlaubssemester beantragen wollen, wird die Studienfachberatung Ihres Instituts Ihnen in einem Gespräch möglicherweise potentielle Gefährdungen für Sie und Ihr Kind aufzeigen. Mit dem entsprechend ausgefüllten Benachrichtigungsbogen gehen Sie bitte wieder zum Studierendenservice.

Sollten Sie während Ihrer Schwangerschaft Gefährdungen bei Lehrveranstaltungen, Exkursionen oder Praktika ausgesetzt sein, wird Sie der betriebsärztliche Dienst der Humboldt-Universität zu Berlin kontaktieren. Dieser wird beurteilen, an welchen Veranstaltungen nicht mehr teilgenommen werden sollte. Bitte geben Sie für eine Beratung durch die Betriebsärztin eine Telefonnummer (tagsüber) oder E-Mail-Adresse an, unter der Sie zu erreichen sind!

Bei Problemen oder generellem Beratungsbedarf können Sie sich auch an das Familienbüro unter familienervice@uv.hu-berlin.de oder den Studierendenservice unter MuSchutzStud@hu-berlin.de wenden.

Auf dem Campus der Humboldt-Universität befinden sich diverse Eltern-Kind-Zimmer, die Sie mit Ihren Kindern zum Arbeiten, Studieren, Stillen oder Ausruhen nutzen können.

Siehe unter:

<https://familienbuero.hu-berlin.de/de/familienbuero/familienfreundlicher-campus/eltern-kind-zimmer>

Nach § 27 MuSchG sind alle mit persönlichen Informationen betrauten Mitarbeiter/innen an der HU zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der betriebsärztliche Dienst unterliegt der ärztlichen Schweigepflicht.